

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 28 (1960)
Heft: 3

Artikel: Ihre Pflicht
Autor: M.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zeichnung von / Drawing by
Don Wight, 67, Bedford Street
New York 14, N.Y.

Ihre Pflicht

Ein Streiflicht aus Deutschland

Es begann damit, dass der Kriminalkommissar, nachdem die anderen Beamten nach langen Verhören den Raum verlassen hatten, ihm plötzlich etwas näher rückte, die Brille abnahm und, etwas erschöpft und müde geworden, zu ihm sagte:

«Na, mag ja sein, was Sie da sagen, aber wissen Sie, wir haben eben unsere Vorschriften. Wir tun ja nur unsere Pflicht!»

Ja, das taten sie, sie taten es alle; er musste es in den nächsten Monaten erfahren. Dem Staatsanwalt, einem jungen,

freundlichen Mann, der gerade seinen Examensnöten entkommen schien, war es fast etwas peinlich. Er kannte den Beklagten aus anderen Zusammenhängen gut, er schätzte ihn; es war ihm unangenehm, in diese belanglose Sache verwickelt zu werden. «Natürlich eine Bagatelle», sagte er am Ende einer langen Vernehmung, aber dann nahm auch er die Brille ab, zuckte mit den Schultern und sagte fast etwas ironisch: «Aber Sie wissen ja, wir können nicht anders. Wir tun nur unsere Pflicht!»

So urteilte man im Namen des Volkes, und man schickte das Urteil — es war ihre Pflicht — an seine Berufskammer. Der Kammerpräsident, ein älterer, gütiger Mann mit mancher Einsicht in die Sache, liess ihn zu sich kommen und versicherte ihm in vertrautem Ton, wie fatal ihm die Sache sei, wie töricht das Gesetz, wie sehr er ihn hochschätzte, heute nicht weniger als früher. Und er erzählte ihm manche Geschichte aus dieser Kammer. «Welche Dummheit», meinte er plötzlich, «so etwas überhaupt uns zu melden! Aber was soll man?» Dann wurde er ernster und fügte hinzu: «Sie verstehen, dass wir nach aussen das Gesicht wahren müssen — nur nach aussen, Sie verstehen! Wir kommen nicht umhin, Konsequenzen daraus zu ziehen!» Und dann kam wieder das Wort, das er in diesen Monaten so oft gehört hatte: «Es ist meine Pflicht als Präsident der Kammer . . .»

Sie zogen ihre Konsequenzen, sie erfüllten ihre Pflicht, alle bedauernd, schulterzuckend, verständnisvoll und doch eisern wie immer in diesem Staat. Keiner dachte daran, ob diese Pflicht auch Recht sei. Keiner dachte daran, dass man in diesem Lande eben wegen blinder Pflichterfüllung in den letzten Jahren Unzählige bestraft hatte, Aerzte und Richter, Beamte und Soldaten, die alle wegen dieser blinden Pflichterfüllung zu Verbrechern geworden waren. In den Zeitungen

schrieb man, dass die Zeiten des Untertanengeistes nun vorbei seien, dass der Einzelne ein Recht habe, kraft seines Gewissens gegen die Obrigkeit zu handeln. Jedes Jahr feierten sie in Staatsakten die Helden des Widerstandes und sagten, diese Einzelnen, die damals gegen die ungerechten Gesetze aufgestanden seien, sie seien das Gewissen der Nation.

Sie sagten das alles in grossen, tönenden Reden. Es gab Musik und Kränze und Orden dabei, und man ging so feierlich nach Hause in der Sicherheit, nun in einem humanen Staat zu leben. Zu Hause setzten sie sich an ihre Schreibtische, nahmen die Akten vor, begannen die Verhöre, blätterten in Papieren, schrieben Anklageschriften. Sie begannen eben wieder mit ihrer Pflicht. Sie fragten nicht, ob sie Recht sei. Sie erfüllten nur die Pflicht und sie fühlten sich ganz sauber dabei.

Ja, es war wirklich nur ihre Pflicht — nicht seine. Es war der alte Untertanengeist und die alte Angst vor der Obrigkeit, der man gehorchen will. Es war die alte Bewusstseinspaltung, diese Erbkrankheit der Nation, den Staat und den Menschen fein säuberlich zu unterscheiden. Es war der alte Mythos von der Pflicht, die man wider besseres Wissen dem Staat schuldig ist, die Pflicht, ihm Menschenopfer darzubringen. Ihre Pflicht — das war die Krankheit der Verantwortungsgelosen.

Seine Pflicht war es, nach seinem Gewissen zu leben. So zu leben, wie es ihm die innere Stimme befahl. Das war Unrecht? Sie lehrten ja in den Schulen, dass es das höchste Recht des Einzelnen sei, dem ungerechten Gesetzgeber zu widerstehen.

Er versuchte es.

Das war seine Pflicht.

M.M.

An die «Ganz Normalen»

*Ich seh euch lächelnd ins Gesicht
Und nicke freundlich mit dem Kopf.
Wir sind normal, und die sind's nicht.
Ja ungerufen, klopf, klopf, klopf!*

*Zwar müssen die «Normalen» hier
Die «andern» zeugen und gebären.
Doch wer so logisch denkt wie ihr,
Den kann das weiter gar nicht stören.*

*Doch einmal packt mich noch die Wut!
Dann schreie ich euch ins Gesicht,
Dass ihr ein Teil der gleichen Glut,
Dass auch in euch das gleiche Licht.*

*Dass b e i d e s die Natur gewollt,
Und dass nur wider die Natur,
Wer ihr nicht schweigend Achtung zollt.
Seht Ihr das ein? Nein, keine Spur.*

*Wir sind normal, die anormal.
So geht nur weiter schön im Kreis.
Vielleicht kommt euer Sohn einmal
Und sagt euch, dass er's besser weiss!*

Erich Lifka, Wien, 1953